



DER GENERALBUNDESANWALT

BEIM BUNDESGERICHTSHOF

Az.: 2320 E (SH IV)

Karlsruhe, 31.10.2019

Stellenausschreibung

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe sucht

Beamtinnen/Beamte des gehobenen Justizdienstes (w, m, d) – Dipl.-Rechtspflegerinnen (FH) / Dipl.-Rechtspfleger (FH) –.

Aufgabenschwerpunkte sind u.a.:

- in der Revisionsabteilung die Vorprüfung der Förmlichkeit in strafrechtlichen Revisionsverfahren, die in die Zuständigkeit des Bundesgerichtshofs fallen
- in den Ermittlungsabteilungen die Rechtspflegergeschäfte nach § 31 RPfIG (Angelegenheiten der Strafvollstreckung, Berechnung und Erhebung der Verfahrenskosten)
- die Beantwortung von Bürgereingaben
- die Sachbearbeitung in den verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung (Personal, Organisation, Sicherheit, Liegenschaftsverwaltung, Innerer Dienst, Haushalts- und Finanzwesen)

Wir erwarten:

- einen Abschluss als (Diplom-)Rechtspflegerin / (Diplom-)Rechtspfleger
- sichere IT-Anwenderkenntnisse (insbesondere MS-Office)
- selbständiges Arbeiten, Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative, Zuverlässigkeit, Team- und kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, auch neue, fachfremde Aufgaben zu übernehmen, um die nötigen Fachkenntnisse zu erwerben

Wünschenswert sind Kenntnisse im Straf-, Strafprozess-, Strafvollstreckungs- und Strafvollzugsrecht sowie im Bereich der Justizverwaltung.

Wir bieten:

- Beamtinnen und Beamten des gehobenen Justizdienstes bis zur Besoldungsgruppe A 11 eine Abordnung für die Dauer von sechs/zwölf Monaten mit dem Ziel der Versetzung in den Bundesdienst
- grundsätzlich Aufstiegsmöglichkeiten bis zur Besoldungsgruppe A 13g

- die Zahlung einer oberstgerichtlichen Zulage
- bei Vorliegen der Voraussetzungen die Gewährung von Trennungsgeld, Reisebeihilfen und Sonderurlaub für Familienheimfahrten sowie Umzugskostenvergütung nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften

Die Bereitschaft, sich einer Überprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) zu unterziehen, wird vorausgesetzt.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die personellen und organisatorischen Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigung werden bei Eingang entsprechender Bewerbungen geprüft.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Bundesgleichstellungsgesetz.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt; von ihnen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sind ausdrücklich erwünscht.

Sollte Ihr Interesse geweckt sein, übersenden Sie bitte Ihre Bewerbung – möglichst auf dem Dienstweg – mit ausführlichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Schul- und Prüfungszeugnisse, dienstliche Beurteilungen und ggf. Fortbildungsnachweise) und der Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte **bis 15. Dezember 2019** an

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
- Verwaltung -
Brauerstraße 30
76135 Karlsruhe

oder elektronisch an bewerbung@gba.bund.de (bitte ausschließlich pdf-Dateien).

Für Fragen steht Ihnen Frau Richter montags bis donnerstags telefonisch unter 0721/8191-5017 gern zur Verfügung.

Informationen über den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof sowie aktuelle Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei Bewerbungen finden Sie im Internet unter www.generalbundesanwalt.de.